

Newsletter 22 – 2024 vom 22.03.2024

Information zur Reform der Werkstätten

Aus den Informationen aus den Verbänden lassen sich folgende Entwicklungen zusammentragen. Immer mit dem Hinweis, es liegen keine schriftlichen Dokumente vor, es handelt sich um mündliche Antworten:

In dieser Legislaturperiode wird es keinen gesetzgeberischen Gesamtprozess zur Werkstattreform geben.

Es wird einen Aktionsplan geben, zu dessen Umsetzung der im vergangenen Jahr begonnene Dialogprozess mit allen beteiligten Akteuren fortgesetzt wird.

Als Folge des breiten, einhelligen Widerstandes wird es als ersten gesetzgeberischen Schritt keine Ausgliederung des Berufsbildungsbereichs geben.

Denkbar ist eine Anpassung des Budgets für Arbeit, um die Übergänge aus der Werkstatt stärker zu fördern. Es könnte geregelt werden, dass die rentenrechtliche Regelung der Werkstatt auch für das Budget für Arbeit gilt. Denkbar ist auch, dass im Rahmen des Budgets für Arbeit ein Mobilitätstraining umgesetzt werden kann.

Die Diskussion zur Verbesserung der Situation um den Werkstattlohn setzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 30.04.2024 mit den Werkstatträtern Deutschland fort.